

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2026
19:30 Uhr, Gemeindesaal Mattli

Traktandenliste

Anträge des Einwohnergemeinderats

Erläuterungen zum Budget

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2026, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Mattli ein.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2027**
- 2. Flächengleicher Zonenabtausch zwischen der Parzelle 791 (Landwirtschaft) und der Parzelle 2227 (Industrie- und Gewerbezone)**
- 3. Orientierungen und Fragerecht**
 - 3.1. Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach: Stand des Projekts**
 - 3.2. Lösungsansätze zur Defizitreduktion Kanton Obwalden**
- 4. Ehrungen von erfolgreichen Personen**

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iislers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch eingesehen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN

Der Gemeindepräsident:

Knut Hackbarth

Die Gemeindeschreiberin:

Livia Enz

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2027

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget 2027 wie folgt:

Erfolgsrechnung (funktional)	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'912'040.00	270'850.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	624'830.00	209'500.00
Bildung	12'094'070.00	1'951'040.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'234'415.00	33'050.00
Gesundheit	2'210'800.00	0.00
Soziale Sicherheit	3'306'770.00	609'800.00
Verkehr	1'889'075.00	635'500.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'040'830.00	1'350'200.00
Volkswirtschaft	251'860.00	20'000.00
Finanzen und Steuern	1'478'600.00	22'183'500.00
Total	28'043'290.00	27'263'440.00

Aufwandüberschuss	779'850.00
--------------------------	-------------------

Abschreibungen	1'789'100.00
----------------	--------------

Cashflow	1'009'250.00
-----------------	---------------------

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	254'000.00	81'000.00
Verkehr	705'000.00	175'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'751'000.00	0.00
Total	3'010'000.00	256'000.00

Zunahme der Nettoinvestitionen	2'454'000.00
---------------------------------------	---------------------

Wir verweisen auf die separaten Erläuterungen zum Budget, welche zusammen mit den Anträgen allen Haushaltungen zugestellt worden sind sowie auf die Finanzdaten auf der Homepage.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum Budget 2027.

Beschlussantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Das Budget 2027 wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 2

Flächengleicher Zonenabtausch zwischen der Parzelle 791 (Landwirtschaft) und der Parzelle 2227 (Industrie- und Gewerbezone)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Mai 2025 stellte die Fanger Elementtechnik AG, Postfach, 6072 Sachseln, das Gesuch, einen Teil der Parzelle 791 von der Landwirtschaftszone in eine Industrie- und Gewerbezone einzuzonen. Gleichzeitig soll ein Teil der Parzelle 2227 von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone zurückgeführt werden. Die Umzonung dient dem Bau und dem Betrieb eines Lagerplatzes für Betonelemente.

Für die beabsichtigte Umzonung sind folgende Anpassungen der Ortsplanung notwendig:

Teiländerung Zonenplan

Für die Realisierung wird ein Teilbereich der Parzelle 791 von 4'000 m² von der Landwirtschaftszone in eine Industrie- und Gewerbezone eingezont. Im Gegenzug sollen 4'000 m² ab der Parzelle 2227 von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone zurückgeführt werden. Die Korporationsversammlung Sachseln hat der Einzonung als Landbesitzerin zugestimmt. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Einzonung. Der neue Lagerplatz für die Betonelemente soll mit den beiden bestehenden Portalkrananlagen erschlossen werden. Dazu sollen die Schienensysteme verlängert werden. Es werden zudem keine Reserven für zukünftige Erweiterungen eingeplant.

Baureglement

Das Baureglement wird wie folgt angepasst:

Art. 27 Industrie- und Gewerbezone (IG)

⁸ Im Gebiet Diechtersmatt ist das Erstellen von Hochbauten (Hauptbauten im Sinne von Art. 36 Abs. 1 BauG) östlich der Baulinie gemäss Zonenplan untersagt.

⁹ Im Gebiet Diechtersmatt ist auf eine gute Eingliederung der Bauten in den Landschaftsraum zu achten:

- Die Bauten und Anlagen haben sich bezüglich Farbgebung und Materialisierung harmonisch in den Landschaftsraum einzupassen.
- Das eingezonte Werkareal ist an dessen nördlichen, östlichen und südlichen Rand mit einer naturheckenartigen Bepflanzung und mit Bäumen zu versehen (standortgerechte Pflanzen). Der Einwohnergemeinderat stellt die Umsetzung der Eingliederung in den Landschaftsraum mit dem notwendigen Raumbedarf durch Auflagen in der Baubewilligung sicher.

¹⁰ Innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebietes ist ausschliesslich die Nutzung als Lagerplatz zulässig sowie in untergeordnetem Masse eine Parkieranlage. Krananlagen für die Bewirtschaftung eines Lagerplatzes sowie temporäre Bauten und Anlagen, die dem Witterungsschutz gelagerter Elemente dienen, sind ebenfalls zulässig.

¹¹ Wird die Fläche innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebiets nicht mehr für die Nutzungen gemäss Art. 27 Abs. 10 verwendet, sind sämtliche Bauten und Anlagen innerhalb dieses Gebiets durch die Eigentümerschaft zurückzubauen. In diesem Fall ist die Fläche wieder der Landwirtschaftszone zuzuführen.

¹² Im Gebiet Diechtersmatt ist der Betrieb von festinstallierten Beleuchtungsanlagen, beleuchteten und selbstleuchtenden Reklamen im Aussenraum in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht gestattet.

¹³ Alle weiteren Masse legt der Einwohnergemeinderat unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens fest.

¹⁴ Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe IV. Wohnungen gemäss Abs. 2 sind nur zulässig, wenn die massgebenden Werte der Lärmempfindlichkeitsstufe II eingehalten werden.

Schlussbemerkungen:

Im März 2026 wurde die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens über die beabsichtigte Zonenplanänderung informiert. Die vom Baugesetz vorgeschriebene Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt. Die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements wurden im August und September 2026 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen erhoben worden.

Gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterliegen die Reglemente der Gemeinden üblicherweise dem fakultativen Referendum. Als Ausnahme von dieser Regel schreibt das kantonale Baugesetz vor, dass der Erlass und die Änderungen des Baureglements dem obligatorischen Referendum unterliegen. Somit ist für die vorgesehene Änderung von Artikel 27 des Baureglements ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich.

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung sind die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird die Zonenplanänderung rechtskräftig.

Beschlussantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 wird beantragt zu beschliessen:

1. Der nachfolgenden Änderung des Zonenplans im Gebiet Diechtersmatt wird zugestimmt:
 - *Umzonung einer Landfläche von 4'000 m² ab der Parzelle 791 von der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone sowie einer Auszonung einer Landfläche von 4'000 m² von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone auf der Parzelle 2227.*
2. Das Baureglement wird wie folgt geändert (*Ergänzungen kursiv*):

Art. 27 Industrie- und Gewerbezone (IG)

⁸ *Im Gebiet Diechtersmatt ist das Erstellen von Hochbauten (Hauptbauten im Sinne von Art. 36 Abs. 1 BauG) östlich der Baulinie gemäss Zonenplan untersagt.*

⁹ *Im Gebiet Diechtersmatt ist auf eine gute Eingliederung der Bauten in den Landschaftsraum zu achten:*

 - *Die Bauten und Anlagen haben sich bezüglich Farbgebung und Materialisierung harmonisch in den Landschaftsraum einzupassen.*
 - *Das eingezonte Werkareal ist an dessen nördlichen, östlichen und südlichen Rand mit einer naturheckenartigen Bepflanzung und mit Bäumen zu versehen (standortgerechte Pflanzen).*

Der Einwohnergemeinderat stellt die Umsetzung der Eingliederung in den Landschaftsraum mit dem notwendigen Raumbedarf durch Auflagen in der Baubewilligung sicher.

¹⁰ *Innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebietes ist ausschliesslich die Nutzung als Lagerplatz zulässig sowie in unter geordnetem Masse eine Parkierungsanlage. Krananlagen für die Bewirtschaftung eines Lagerplatzes sowie temporäre Bauten und Anlagen, die dem Witterungsschutz gelagerter Elemente dienen, sind ebenfalls zulässig.*

¹¹ *Wird die Fläche innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebiets nicht mehr für die Nutzungen gemäss Art. 27 Abs. 10 verwendet, sind sämtliche Bauten und Anlagen innerhalb dieses Gebiets durch die Eigentümerschaft zurückzubauen. In diesem Fall ist die Fläche wieder der Landwirtschaftszone zuzuführen.*

¹² *Im Gebiet Diechtersmatt ist der Betrieb von festinstallierten Beleuchtungsanlagen, beleuchteten und selbstleuchtenden Reklamen im Aussenraum in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht gestattet.*

¹³ *Alle weiteren Masse legt der Einwohnergemeinderat unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens fest.*

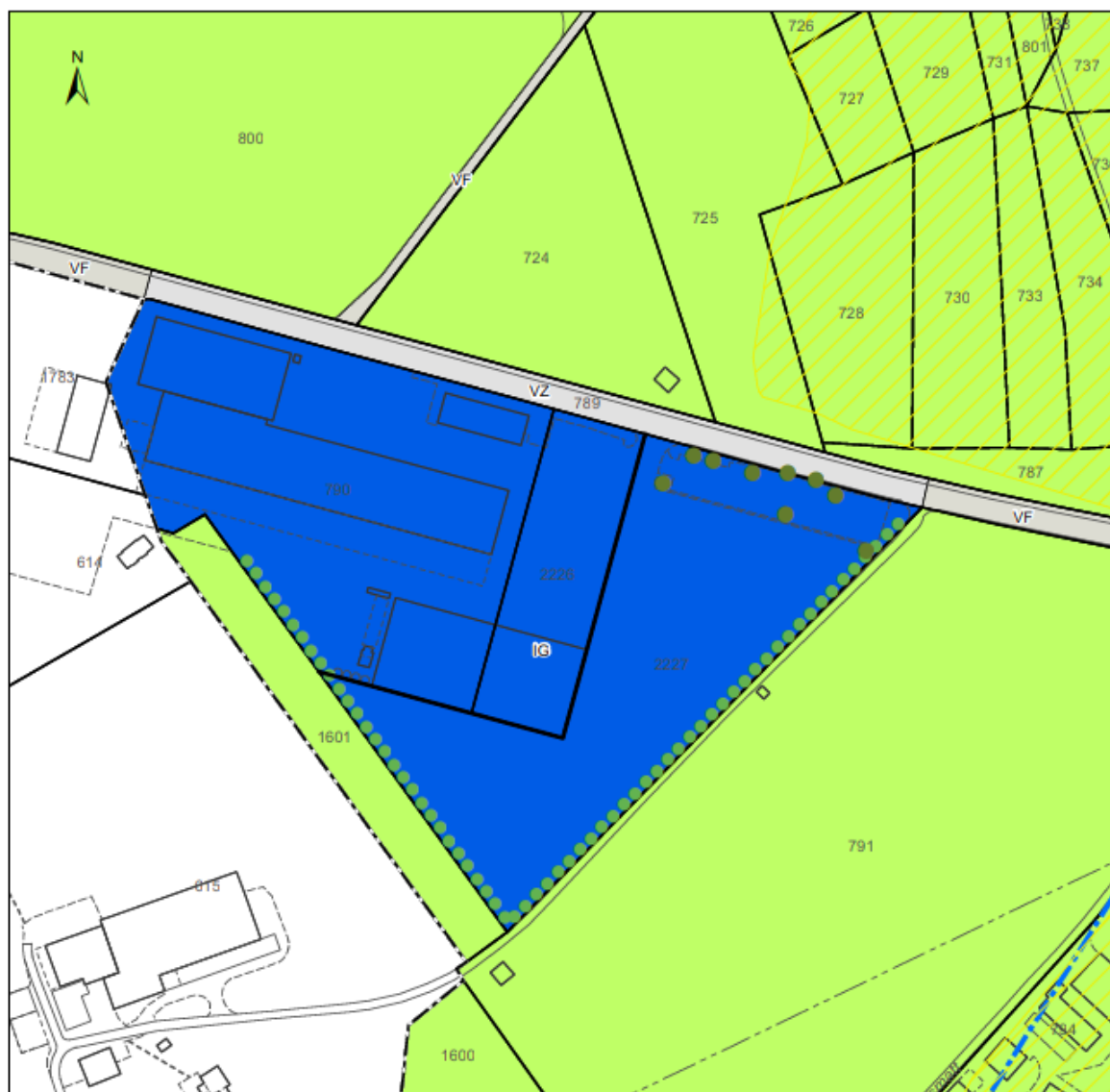
¹⁴ *Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe IV. Wohnungen gemäss Abs. 2 sind nur zulässig, wenn die massgebenden Werte der Lärmempfindlichkeitsstufe II eingehalten werden.*
3. Die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
4. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.



Teilrevision Zonenplanänderung Diechtersmatt

Masstab 1: 2'000

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan (Bestehend)



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Industrie- und Gewerbezone
- Verkehrszone innerhalb Bauzone

Nichtbauzonen

- Landwirtschaftszone
- Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone

Orientierende Inhalte

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

- Grundwasserschutzareal

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- Gefahrenzone 3

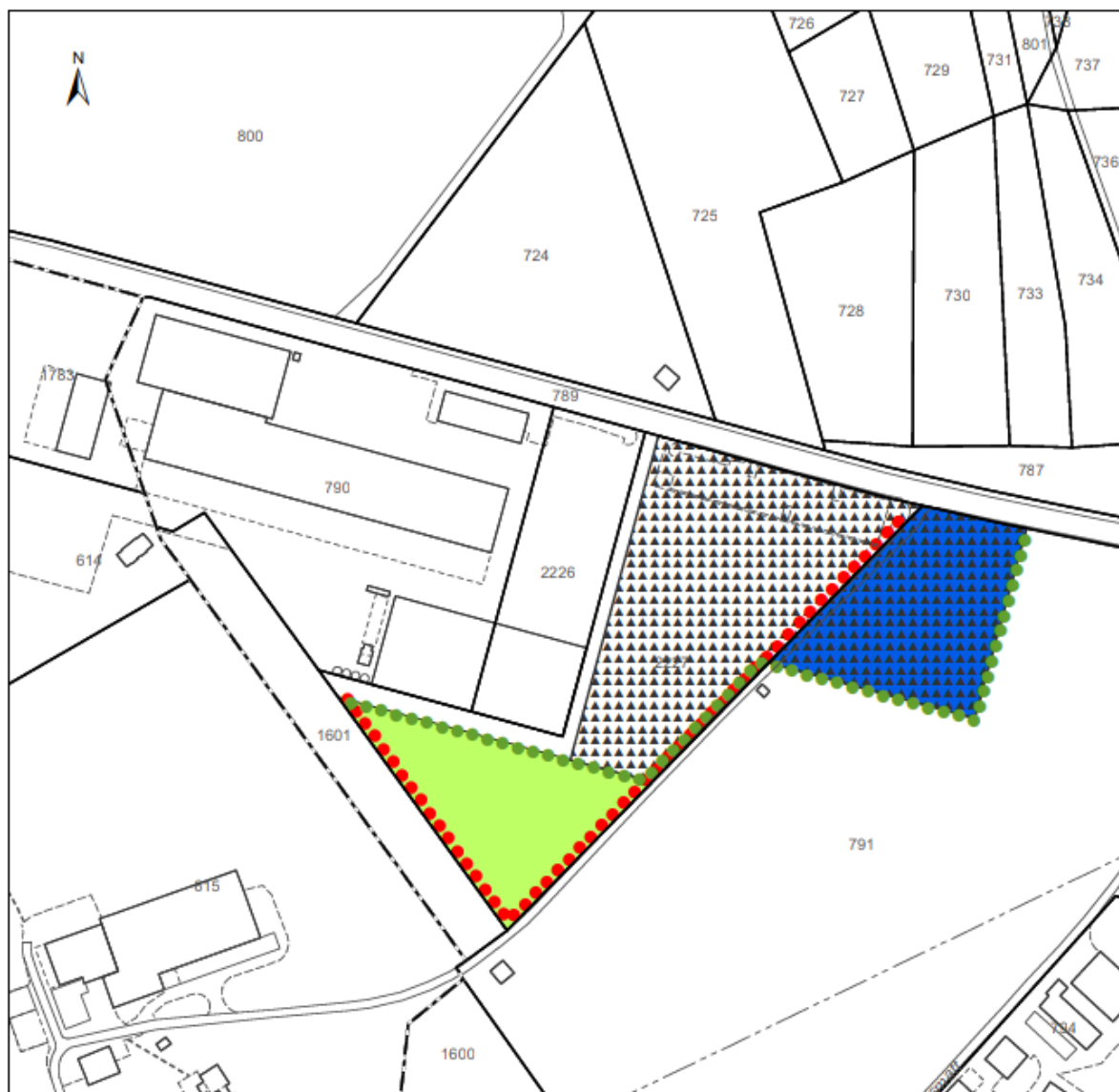
Linienbezogene Festlegungen

- Baulinien generell
- Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

Punktbezogene Festlegungen

- Punkt-Naturobjekt Einzelbaum / Einzelgebüsch

Ausschnitt mit Änderung (Differenz)



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung
Grundnutzung
Bauzonen

 Industrie- und Gewerbezone

Nichtbauzonen

 Landwirtschaftszone

Überlagernde Nutzungsplaninhalte
Flächenbezogene Festlegungen

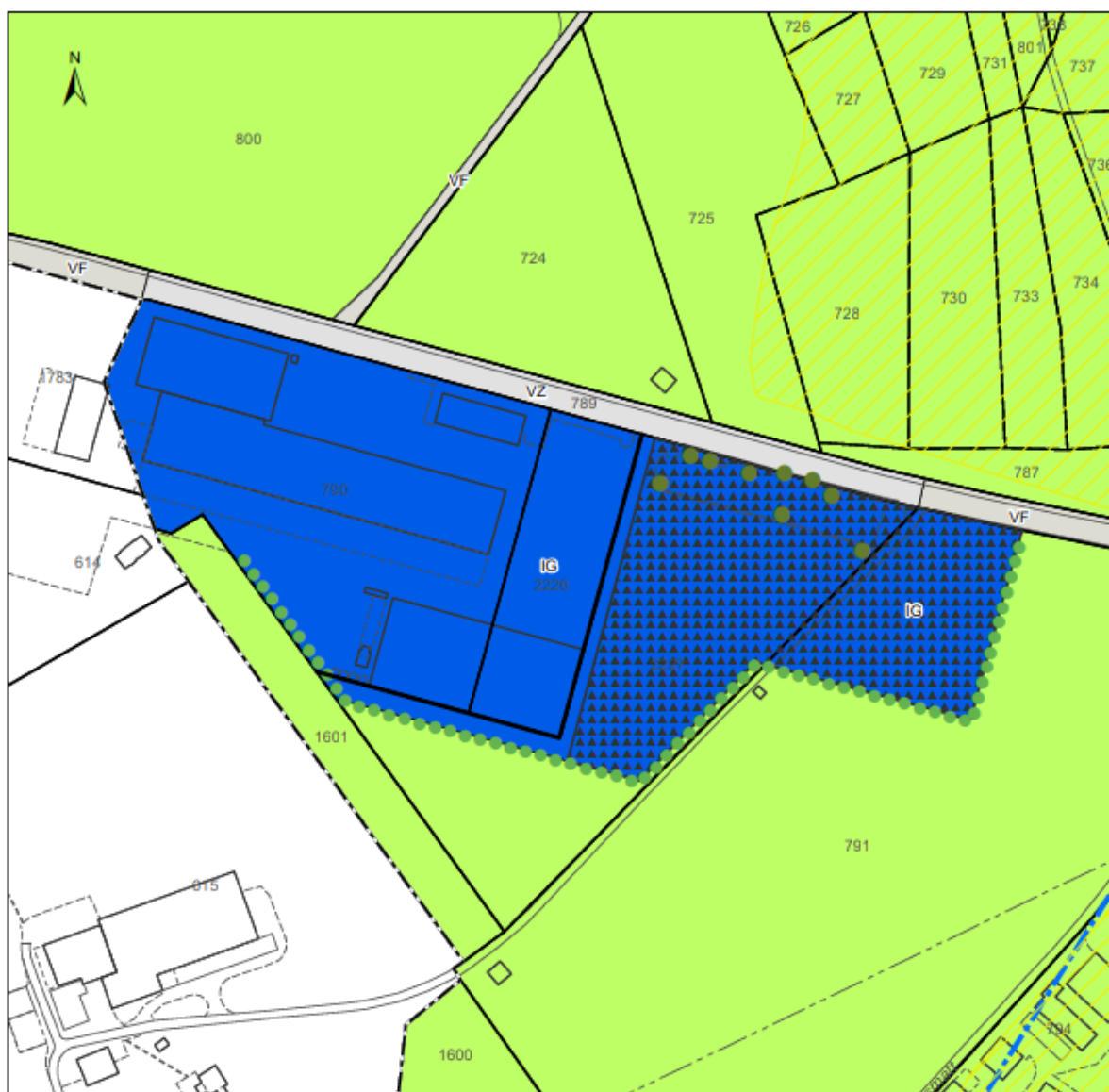
 ergänzende Bestimmung nach Art. 27 Abs. 10 + 11

Linienbezogene Festlegungen

 Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

 Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz gelöscht

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan mit Änderung (Neu)



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Industrie- und Gewerbezone
- Verkehrszone innerhalb Bauzone

Nichtbauzonen

- Landwirtschaftszone
- Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone

Orientierende Inhalte

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

- Grundwasserschutzareal

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- ergänzende Bestimmung nach Art. 27 Abs. 10 + 11
- Gefahrenzone 3

Linienbezogene Festlegungen

- Baulinien generell
- Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

Punktbezogene Festlegungen

- Punkt-Naturobjekt Einzelbaum / Einzelgebüsch

Traktandum 3

Orientierungen und Fragerecht

- Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach: Stand des Projekts
- Lösungsansätze zur Defizitreduktion Kanton Obwalden

Traktandum 4

Ehrung von erfolgreichen Personen

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Erläuterungen zum Budget 2027

Geschätzte Sachslerinnen und Sachsler

Der Budgetprozess 2027 war, wie bereits in den letzten Jahren, herausfordernd. Entsprechend haben wir mit den einzelnen Abteilungen intensiv darüber diskutiert, welche Projekte und Ausgaben aus unserer Sicht dringend oder wichtig, und wo Einsparungen oder zeitliche Verschiebungen möglich sind. An der Sitzung vom 31. August 2026 verabschiedete der Einwohnergemeinderat das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 779'850.00.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 geprüft und den Finanzplan für die Periode 2028 bis 2032 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses für das Jahr 2027 von 4.45 Einheiten (ohne Zwecksteuer) zur Kenntnis genommen.

Die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes können in diesem Jahr nur teilweise eingehalten werden. Die Bestimmung zum maximalen Budgetdefizit wird eingehalten. Die zweite Bestimmung zur Berechnung der Schuldenbegrenzung, wonach der massgebende Selbstfinanzierungsgrad, der über einen Zeitraum von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss, wird mit rund 78 % nicht eingehalten. Auf diesen Umstand wird weiter unten im Text nochmals eingegangen.

Das Budget 2027 weist einen Gesamtaufwand von CHF 28'043'290.00 (Budget 2026: CHF 25'733'560.00) aus. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag von CHF 27'263'440.00 (Budget 2026: CHF 25'003'665.00). Daraus resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 779'850.00** (Budget 2026: CHF 729'895.00). Das Budget 2027 schliesst somit um CHF 49'955.00 schlechter ab als das Budget 2026.

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen des Kantons budgetiert. Die Einnahmen von juristischen Personen haben sich weiter erhöht. Die Steuerprognose für 2027 liegt mit CHF 2'050'000.00 höher als im Vorjahr (CHF 1'400'000.00). Auch die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickeln sich erfreulich. So budgetieren wir bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Zwecksteuer) CHF 17'280'000.00 (Budget 2026: CHF 16'840'000.00).

Trotz der erfreulichen Entwicklung bei den Steuererträgen steht die Einwohnergemeinde Sachseln weiterhin unter finanziellem Druck. Ausserdem werden uns die steigenden Gesundheits- und Pflegekosten sowie die altersbedingte Entwicklung auch in den kommenden Jahren zunehmend belasten.

Kanton und Gemeinden arbeiten seit Herbst 2025 gemeinsam an Lösungen zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen des Kantons. Als Sofortmassnahme haben sie sich darauf geeinigt, dass die Einwohnergemeinden in den Jahren 2027 bis 2031 jährlich maximal CHF 5 Mio. dem Kanton überweisen, um ihm den Spielraum zu schaffen, weitere Schritte anzugehen. Von diesen CHF 5 Mio. muss Sachseln jährlich maximal CHF 700'000.00 tragen. Es ist vorgesehen, dass sich der Beitrag der Einwohnergemeinden reduziert, wenn die Rechnung des Kantons besser abschliesst als budgetiert.

Parallel dazu führen Kanton und Gemeinden gemeinsam eine vertiefte Analyse der Kosten- und Steuerstrukturen durch. Ziel ist es, die Kostenentwicklung im Vergleich mit ähnlich strukturierten Kantonen und Gemeinden aufzuzeigen und Bereiche mit Optimierungspotenzial zu identifizieren. Die Ergebnisse sollen als objektive Grundlage für die Erarbeitung konkreter

Massnahmen dienen. Dabei erhoffen wir uns auch Hinweise, wo wir selbst effizienter werden können oder in welchen Bereichen unsere Ausgaben im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden hoch sind.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) schreibt in Art. 34a Abs. 2 den Gemeinden eine Schuldenbegrenzung vor. Der erwähnte Artikel lautet wie folgt:

«Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen».

Art. 34a Abs. 4 Bst. a FHG sagt zudem aus: *«Vorbehalten bleiben Abweichungen auf Grund grösserer ausserordentlicher Ereignisse».*

Aufgrund der vorher erwähnten Artikel des Obwaldner Finanzhaushaltsgesetzes ergibt sich für das Budget 2027 folgende Berechnungsgrundlage:

Einkommenssteuern natürlicher Personen	CHF	15'530'000.00
Vermögenssteuern natürlicher Personen	CHF	1'750'000.00
Nachsteuern natürlicher Personen	CHF	20'000.00
Quellensteuern natürlicher Personen	CHF	400'000.00
Kapitalabfindungen	CHF	700'000.00
Gewinnsteuern juristischer Personen	CHF	1'930'000.00
Kapitalsteuern juristischer Personen	CHF	120'000.00
Total relevanter Steuerbetrag	CHF	20'450'000.00
Davon 10 % als maximales Defizit	CHF	2'045'000.00
Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	779'850.00
Abzüglich ausserordentlicher Aufwand gemäss Art. 34a Abs. 4 FHG (Abschreibung Dorfgestaltung als Folgemaassnahme Unwetter 1997)	CHF	- 66'900.00
Angepasstes Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	CHF	712'950.00

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt ferner in Art. 34a Abs. 3, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie der angepasste Selbstfinanzierungsgrad in % berechnet wurde bzw. sich entwickeln wird:

Jahresrechnungen					Budgets		Finanzplan			
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø*
181.79	98.51	6.17	40.03	233.97	9.21	-1.76	70.00	578.40	581.40	78.74

* Der Durchschnitt wurde mit effektiven Zahlen berechnet. Die Berechnungsgrundlagen finden Sie im detaillierten Budget 2027 (siehe letzter Abschnitt).

Aufgrund der oben erwähnten Berechnungen wird festgehalten, dass die Bestimmungen im FHG nur teilweise eingehalten werden können. Der geforderte Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre wird aus folgenden Gründen nicht erreicht:

- Das sehr gute Jahr 2020 fällt aus der Berechnungsperiode.
- Die Jahresergebnisse 2023 und 2024 sind negativ.
- Der Gemeindebeitrag an die Defizitreduktion des Kantons belastet das Ergebnis massgeblich.

Trotz Nichteinhaltung des geforderten Selbstfinanzierungsgrades erachtet der Einwohnergemeinderat die massgebende Selbstfinanzierung von 78.74 % als vertretbar und nicht besorgniserregend. Die Berechnungsmethode des FHG zur Festlegung der Schuldenbegrenzung berücksichtigt weder die vorhandenen liquiden Mittel noch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre oder vorhandene finanzpolitische Reserven.

Seit Herbst 2025 überarbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern von Kanton und Gemeinden das FHG. Die Umsetzung ist per 01. Januar 2028 angestrebt. Unter anderem soll die Berechnung der Schuldenbegrenzung geändert werden. Neu soll nicht mehr der Selbstfinanzierungsgrad innerhalb von zehn Jahren massgebend sein, sondern der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages). Gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2), welches in der Schweiz für alle Kantone und Gemeinden bindend ist, gilt ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % als *gut*. Erst Werte zwischen 100 % bis 150 % werden als *genügend* und über 150 % als *schlecht* gewertet. Sachseln liegt aktuell bei unter 40 % und damit klar im guten Bereich.

Nachfolgend ist das Budget in einer gekürzten Form dargestellt. Das Budget 2027 ist wie oben erwähnt durch die Rechnungsprüfungskommission einer Begutachtung unterzogen worden. Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang.

Das detaillierte Budget 2027 können Sie bei der Finanzverwaltung Sachseln beziehen (Telefon: 041 666 55 21 / E-Mail: finanzverwaltung@sachseln.ow.ch). Auf unserer Homepage www.sachseln.ch steht die detaillierte Version zusätzlich als Download (PDF) zur Verfügung.

Zusammenfassung Budget 2027

Gestufteter Erfolgsausweis (in CHF)

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Personalaufwand	-12'341'225.00	-11'779'075.00	-11'583'331.35
Sach- und übriger Aufwand	-4'527'520.00	-4'498'891.00	-3'186'768.72
Abschreibungen	-1'288'900.00	-1'374'700.00	-1'402'002.25
Einlagen in Fonds	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	-8'777'945.00	-7'161'694.00	-7'857'652.68
Durchlaufende Beiträge	-106'000.00	-106'000.00	-105'613.75
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>-27'041'590.00</i>	<i>-24'920'360.00</i>	<i>-24'135'368.75</i>
Fiskalertrag	22'291'500.00	20'934'500.00	20'965'962.95
Entgelte	1'389'360.00	1'424'660.00	1'394'639.53
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds	582'000.00	326'000.00	253'138.84
Transferertrag	1'855'630.00	1'187'255.00	2'008'044.23
Durchlaufende Beiträge	106'000.00	106'000.00	105'613.75
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>26'224'490.00</i>	<i>23'978'415.00</i>	<i>24'727'399.30</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-817'100.00	-941'945.00	592'030.55
Finanzaufwand	-179'800.00	-169'100.00	-288'636.02
Finanzertrag	535'750.00	509'150.00	496'633.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>355'950.00</i>	<i>340'050.00</i>	<i>207'996.98</i>
Operatives Ergebnis	-461'150.00	-601'895.00	800'027.53
Ausserordentlicher Aufwand	-318'700.00	-128'000.00	-789'465.35
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) =	-779'850.00	-729'895.00	10'562.18

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Budget 2027				Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Abw.*	Ertrag	Abw.*	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'912'040	7.56%	270'850	3.52%	2'707'450	261'650	2'453'641	285'540
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	624'830	-13.37%	209'500	-11.60%	721'270	237'000	605'156	186'226
Bildung	12'094'070	2.51%	1'951'040	10.31%	11'797'390	1'768'615	11'305'177	1'914'408
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'234'415	5.37%	33'050	0.00%	1'171'505	33'050	1'043'008	31'278
Gesundheit	2'210'800	-0.39%			2'219'450		1'882'209	
Soziale Sicherheit**	3'306'770	44.35%	609'800	5393.69%	2'290'810	11'100	3'032'390	774'129
Verkehr	1'889'075	1.40%	635'500	-1.01%	1'862'975	642'000	1'681'965	644'733
Umweltschutz und Raumordnung	2'040'830	7.28%	1'350'200	18.93%	1'902'400	1'135'250	2'274'181	989'493
Volkswirtschaft	251'860	-0.34%	20'000	0.00%	252'710	20'000	214'039	20'642
Finanzen und Steuern	1'478'600	83.09%	22'183'500	6.17%	807'600	20'895'000	1'233'985	20'889'864
Aufwandüberschuss	28'043'290	8.98%	27'263'440	9.04%	25'733'560	25'003'665	25'725'751	25'736'313
Ertragsüberschuss			779'850			729'895	10'562	
	28'043'290		28'043'290		25'733'560	25'733'560	25'736'313	25'736'313

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

** Budgetierung 2026 netto, Budgetierung 2027 brutto

Funktionale Gliederung Investitionsrechnung (in CHF)

Investitionsrechnung	Budget 2027				Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Abw.*	Einnahmen	Abw.*	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	254'000		81'000		0.00	0.00	0.00	0.00
Bildung	0	-100.00%	0.00	0.00%	171'000	0.00	9'729	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	0	-100.00%	0.00	0.00%	155'000	0.00	11'200	0.00
Verkehr	705'000	-4.34%	175'000	25.00%	737'000	140'000	320'779	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'051'000	80.23%	0.00	0.00%	1'138'000	0.00	760'451	35'868
Volkswirtschaft	0.00	0.00%	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis (Nettoinvestition)	3'010'000	36.76%	256'000 2'754'000	82.86%	2'201'000	140'000 2'061'000	1'102'159	35'868 1'066'291
	3'010'000		3'010'000		2'201'000	2'201'000	1'102'159	1'102'159

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Kommentar zu den nennenswerten Abweichungen

(Die kommentierten Abweichungen des Budgets 2027 beziehen sich in der Regel auf das Budget 2026)

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2027 wird der Nettoaufwand für die *Allgemeine Verwaltung* um rund CHF 195'000.00 oder 8.0 % ansteigen. Gründe dafür sind die Informatik, die Aus- und Weiterbildung des Personals, die Kosten für Personalsuche, die personelle Verstärkung der Kanzlei sowie Abschluss der Bühnenbeleuchtungs-Sanierung im Mattlisaal.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand dieses Bereichs sinkt um rund CHF 69'000.00 (- 14.2 %). Hauptgrund dafür sind tiefere Unterhaltskosten an Gebäuden.

Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung steigt im Vergleich zum Budget 2026 um CHF 114'000.00 oder gut 1.1 %. Dies als Saldo diverser Aufwände, die teils höher oder tiefer ausfallen werden sowie Mehreinnahmen.

Hauptunterschiede sind:

- Höhere Personalkosten aufgrund der Änderungen im Bildungsgesetz, aber auch als Folge eines zusätzlichen Klassenzugs.
- Die Kosten für die heilpädagogische Beschulung von Kindern im Rütimattli werden sich aufgrund von Preisanpassungen erhöhen.
- Tiefere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften.
- Neu eingeführter Unterstützungsbeitrag des Kantons an die Nettokosten der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um knapp CHF 63'000.00 oder 5.5 %. Hauptgründe dafür sind einerseits die Sanierung des Spielplatzes beim Gemeindehaus sowie die Realisierung des Wanderwegabschnitts zwischen der Salzbrunnenbrücke und dem Chalchhofen. Demgegenüber stehen Minderkosten für den Unterhalt der Sportanlagen Mattli. Zudem sind im Jahr 2027 keine Beiträge an Restaurierung privater Schutzobjekte (Denkmalpflege) vorgesehen.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit wird mit leicht tieferen Kosten gerechnet (- 0.4 %). Bei den Alters- und Pflegeheimen geht man zwar von CHF 45'000.00 höheren Kosten aus, bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) wird aber mit CHF 57'000.00 tieferen Kosten budgetiert.

Soziale Sicherheit

Für den Bereich Soziale Sicherheit wird mit einem höheren Aufwand von rund CHF 418'000.00 (+ 18.3 %) gerechnet. Hauptsächlich die Kosten für die Finanzierung der Kinderkrippen (+ CHF 75'000.00), der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (+ CHF 286'000.00), die Beiträge an die KESB (+ CHF 25'000.00) sowie die allfällige Ausdehnung der Jugendarbeit auf Kinder der 5. und 6. Klasse belasten die Rechnung. Demgegenüber stehen Minderausgaben für das Alimentenwesen (- CHF 20'000.00).

Verkehr

Im Budget 2027 steigen die Nettoausgaben um rund CHF 33'000.00 (+ 2.7 %), dies als Saldo diverser Mehr- und Minderausgaben.

Hauptgründe dafür sind:

- Höhere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten (+ CHF 95'000.00), insbesondere Rasentraktor, Salzstreuer, Mähwerk/Grasaufnahmegerät.
- Tiefere Kosten für den Strassenunterhalt (- CHF 53'000.00).
- Höhere Abschreibungen für Strassen und übrige Tiefbauten (+ CHF 25'000.00).
- Höherer Beitrag an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (+ CHF 12'000.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Die budgetierten Nettokosten in diesem Bereich sinken gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 76'000.00 (- 10.0 %). Hauptgründe dafür sind die tieferen Aufwände beim Unterhalt des Wasserbaus, aber auch die tieferen Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den Kanton (Hochwassersicherheit Sarneraatal) aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen, welche im Jahr 2025 vorgenommen werden konnten.

Volkswirtschaft

Im Bereich Volkswirtschaft sind die Nettoausgaben stabil (- 0.4 %). Einerseits erhöhen sich die Beiträge an die Standortpromotion Obwalden, andererseits reduzieren sich die Aufwände im Bereich Tourismus.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen und Prognosen des Kantons budgetiert. Die Steuereinnahmen entwickeln sich positiv, insbesondere jene der natürlichen und juristischen Personen.

Ein markanter Anstieg der Kosten ist bei den Beiträgen an Kantone und Konkordate festzustellen. Darin enthalten ist der Anteil der Gemeinde Sachseln von CHF 700'000.00 an den Kanton als Sofortmassnahme zur Bewältigung der finanziellen Herausforderung des Kantons.

Details zur Investitionsrechnung 2027

(Die nachfolgenden Projekte werden bearbeitet, soweit die notwendigen Kreditbewilligungen vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.)

Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
Feuerwehr	Ersatz Verkehrsbus Subventionsbeitrag des Kantons	CHF	254'000.00 -81'000.00
Total Nettoinvestitionen öffentliche Ordnung und Sicherheit		CHF	173'000.00
Verkehr			
Allmendstrasse	Sanierung und Ausbau Abschnitt Büel bis Tulpenweg: 2. Etappe, Unterfeldweg bis Büel	CHF	10'000.00
Dornistrasse	Sanierungs- und Umbauarbeiten	CHF	350'000.00
Gersmattstrasse	Planungskosten für Sanierung	CHF	5'000.00
Strassenentwässerung	Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See Kostenbeteiligungen Dritter	CHF	340'000.00 -175'000.00
Total Nettoinvestitionen Verkehr		CHF	530'000.00
Umweltschutz und Raumordnung			
HWS Sigets-, Spis-, Maienbach	Vorbereitung Planungskredit; Projektänderung	CHF	100'000.00
Kanalisation	Div. Sanierungen Kanalisation, Meteorwasserleitung, Pumpschacht	CHF	550'000.00
Sarneraatal	Investitionsbeitrag Hochwassersicherheit	CHF	126'000.00
Abwasser-Trennsystem	Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See	CHF	975'000.00
Total Nettoinvestitionen Umweltschutz und Raumordnung		CHF	1'751'000.00
Total Nettoinvestitionen		CHF	2'454'000.00

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2027

an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Sachseln

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gestützt auf Art. 94 Finanzhaushaltgesetz (FHG) des Kantons Obwalden das Budget 2027 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2028 bis 2032 der Einwohnergemeinde Sachseln geprüft.

Für das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a Abs. 3 FHG werden nicht eingehalten. Aufgrund der als vertretbar angesehenen Höhe der Verschuldung sowie der bevorstehenden Anpassung der genannten Bestimmung beantragen wir dennoch, das vorliegende Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 779'850 sowie Nettoinvestitionen von CHF 2'454'000 zu genehmigen.

Sachseln, 23. September 2026

Rechnungsprüfungskommission



Dominik Rohrer
Präsident



Flurin Liesch



Sandro Rossi



Nihal Söyler Rohrer



Helmut Wagner